

Infoabend Kindergarten

1. Juni 2023



Inhalte / Ablauf

- Schulsystem (11 Jahre Volksschule)
- Zeitpunkt Standortgespräche und Beurteilungsberichte
- Kindergarten
- Spezialunterricht (DaZ, Logopädie, IF, Psychomotorik)
- Erziehungsberatung
- **Schulsozialarbeit**
- **Verkehrsunterricht**
- Elternrat
- Arzt- und Zahnarztuntersuchung
- Pflichten und Rechte: - Eltern
 - Schule
- Ansprechpersonen: - Klassenlehrperson
 - Schulleitung
 - Schulkommission
 - Schulinspektorin
- Kommunikation Schule - Eltern



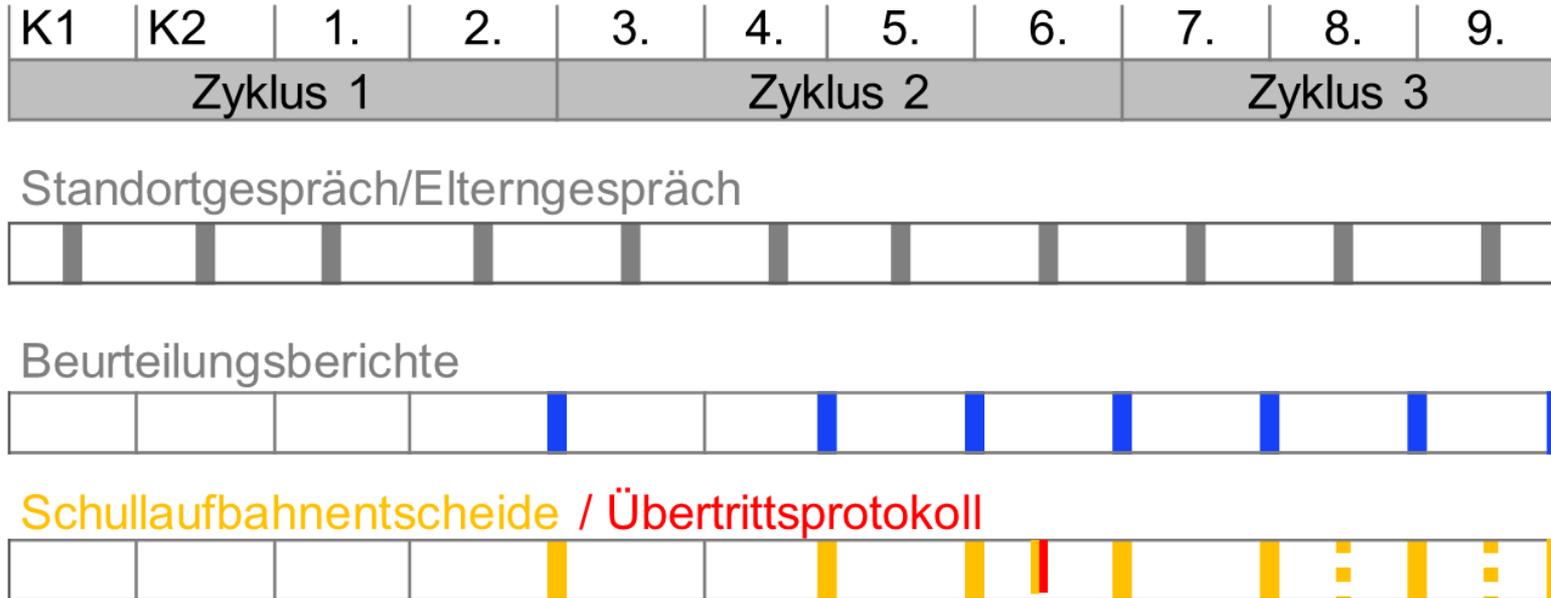
11 Jahre obligatorische Schulzeit



Obligatorische Volksschule	Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) Sekundarschulniveau oder Realschulniveau	3 Jahre	
	Primarstufe (1.–6. Schuljahr)	6 Jahre	Primarstufe 4 Jahre
			Basisstufe/ Cycle élémentaire 3–5 Jahre
Kindergarten	2 Jahre		

- Zyklus 1: KG und 1./2. Schuljahr
- Zyklus 2: 3. bis 6. Schuljahr
- Zyklus 3: 7. bis 9. Schuljahr

Beurteilung / Gespräche



- Standortgespräch / Elterngespräch: jedes Jahr → Protokoll
- Beurteilungsbericht: Ende 2. und 4. bis 9. Schuljahr
- Noten: ab 3. Schuljahr

Blockzeiten

- Blockzeit:
08.20 bis 11.45 Uhr (KG)
08.20 bis 11.50 Uhr (Schule)
- Unterricht am Nachmittag:
14.00 bis 15.35 Uhr (keine Blockzeit)

Schule variiert am Nachmittag



Ferien

	DIN-Wochen
• Herbstferien: 3 Wochen	39 - 41
• Winterferien: 2 Wochen	52 - 01
• Sportferien: 1 Woche	8
• Frühlingsferien: 2 Wochen	15 - 16
• Sommerferien: 5 Wochen	28 - 32

Die Ferienregelung der Stadt Thun orientiert sich nach den DIN-Wochen.

Tagesschule

- Angebot in der Stadt Thun:
 - Frühmorgenbetreuung
 - Mittagsbetreuung mit Mittagessen
 - Nachmittagsbetreuung
- www.thun.ch/tagesschulen



Lass das! Sonst ist dir später in der Schule langweilig!

TE... LE...

Pa

Kindergarten

- Neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum
- Spielen und Lernen
- Persönliche Entwicklung
- Grundlagen für den Erwerb der Kulturtechniken
- Fit für den Kindergarten
- Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21
- → obligatorisch /reduziertes Pensum im 1. KG-Jahr möglich

Spezialunterricht



Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bringen ihren eigenen Erfahrungs- und Sprachschatz mit
- Je früher ein Kind mit der deutschen Sprache in Kontakt kommt, desto einfacher lernt es die Sprache
- Mit dem Angebot «DaZ» werden Kinder beim Deutschlernen gezielt gefördert

Spezialunterricht

Logopädie



- Logopädin: Fachperson bei Schwierigkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache
- Bietet Beratung, Abklärung und Behandlung
- Die logopädische Therapie ist freiwillig und kostenlos für die Eltern
- Die Kindergartenlehrperson spricht die Eltern bei Bedarf darauf an

Spezialunterricht

Integrative Förderung (IF)

- Jede Klasse (vom KG-6. Klasse) wird durch eine Lehrperson für die integrative Förderung begleitet (meistens Heilpädagogin)
- Unterrichtsformen: Teamteaching, Halbklassen, Kleingruppen, einzeln, Abklärungen
- Spezielle Förderung in Absprache mit den Eltern, ohne / mit Abklärung auf der Erziehungsberatung

Spezialunterricht

Psychomotorik



- Hilft bei Auffälligkeiten in Bewegungsabläufen und Motorik
- geht davon aus, dass Körper – und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen darstellen
- Zentral im Progyschulhaus
- Nach Absprache mit den Eltern

Erziehungsberatung (EB)

- Die Erziehungsberatung Thun unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche sowie alle in die Erziehung involvierten Personen und Institutionen bei Fragen der Erziehung, Schulung und Entwicklung
- Eine Anmeldung zur Beratung oder Abklärung kann in Absprache mit den Eltern durch die Schule erfolgen, kann aber auch von den Eltern direkt erfolgen

Schulsozialarbeit



- Schulsozialarbeiterin für die Schulen Gotthelf, Obermatt und Schoren:
Bettina Feddern

Verkehrsunterricht



- Unser Verkehrsinstruktor:
Martin Zimmer

Verkehr, Umwelt und Prävention

Martin Zimmer
Verkehrsinstruktor





Mein Name ist Martin Zimmer. Ich arbeite seit 16 Jahren bei der Kantonspolizei Bern, davon 7 Jahre bei der Verkehrsprävention.

Ich selber wohne neu in Wimmis, habe zusammen mit meiner Frau 3 Kinder, wovon 2 in der "Progymmatte" zur Schule gehen.



Auszug Konzept Verkehrsunterricht

Was unterrichten wir den Kindern?



Kindergarten

Zusammengefasst:

(Warte, Luege, Lose, Loufä)

Richtziele

Verkehrsgerechtes Verhalten

Die Gefahren des Strassenverkehrs erkennen und sich verkehrsgerecht verhalten.
Verkehrsvorschriften und Verhaltensregeln kennen und anwenden.

Rücksichtnahme

Rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten im Strassenverkehr lernen und dadurch zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer beitragen.

Kindergarten

Grobziele

Die Kinder erkennen Gefahren des Strassenverkehrs aus der Sicht des Fussgängers, verhalten sich situationsgerecht und wenden das Gelernte an.

Inhalte

- Begriffe aus dem Verkehrsraum wie Trottoir, Strasse, Fussgängerstreifen, Randstein kennen und deren Bedeutung verstehen.
- Zu Fuss im Quartier und auf dem Weg in den Kindergarten.
- Sicheres Überqueren der Fahrbahn.
- Richtiges Verhalten auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen.
- Sicherheit durch Sichtbarkeit.
- Spielen ohne Gefahr.

Auszug Konzept Verkehrsunterricht



1. – 2. Klassen

Zusammengefasst:

(Verhalten auf dem Trottoir
sei es zu Fuss oder FäG.
/ Fahrradfahren im
Verkehrsgarten)

1./2. Schuljahr

Grobziele

Die Kinder erkennen Gefahren des Strassenverkehrs aus der Sicht des Fussgängers, verhalten sich situationsgerecht und wenden das Gelernte an.

Die Kinder kennen das richtige Verhalten und die speziellen Gefahren als Benützer von fäG.

Inhalte

- Zu Fuss, mit dem Fahrrad und fahrzeugähnlichen Gerät (fäG) im Quartier und auf dem Schulweg.
- Zulässige Verkehrsflächen (fäG)
- Schutz- und Fahrradausrüstung
- Sicheres Überqueren der Fahrbahn
- Sicherheit durch Sichtbarkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Spielen ohne Gefahr

3. – 4. Klassen

Zusammengefasst:

(Verkehrstheorie "Schilder"
und wiederum
Fahrradfahren im
Schonraum und auf
Nebenstrassen / Neu
"Toter Winkel" beim
Lastwagen)

3./4. Schuljahr

Grobziele

Die Kinder erkennen Gefahren des Strassenverkehrs aus der Sicht des Radfahrers, verhalten sich situationsgerecht und wenden das im theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht Gelernte an.

Inhalte

- Zu Fuss, mit dem Fahrrad und fahrzeugähnlichen Gerät (fäG) in der eigenen Wohnregion und auf dem Schulweg.
- Schutz- und Fahrradausrüstung
- Linksabbiegen
- Regelkunde (u.a. Signale und Vortritt)
- Sicherheit durch Sichtbarkeit
- Verkehrssinnbildung

5. Klasse

Zusammengefasst:

(Radfahrertest,
Theorie und praktische
Prüfung)

5./6. Schuljahr

Grobziele

Sich allgemein im Strassenverkehr zurechtfinden und die Verhaltensregeln anwenden.

Verkehrssituationen richtig beurteilen und das eigene (Risiko)verhalten überprüfen.

Erfolgreiches Absolvieren eines theoretischen und praktischen Schüler-Radfahrtests.

Inhalte

- Praktische Fahrübungen auf der öffentlichen Strasse.
- Vorbereitung und Durchführung von Schüler-Radfahrer tests gemäss internem Reglement.
- Sicherheit durch Sichtbarkeit
- Verkehrssinnbildung

Schulweg, Tipps



“Schulweg zu Fuss“

Der Schulweg gilt als Lernfeld und eignet sich um Kontakte zu pflegen.

Übung macht den Meister!

Üben Sie mit Ihrem Kind so oft Sie können über die Strasse zu gehen!

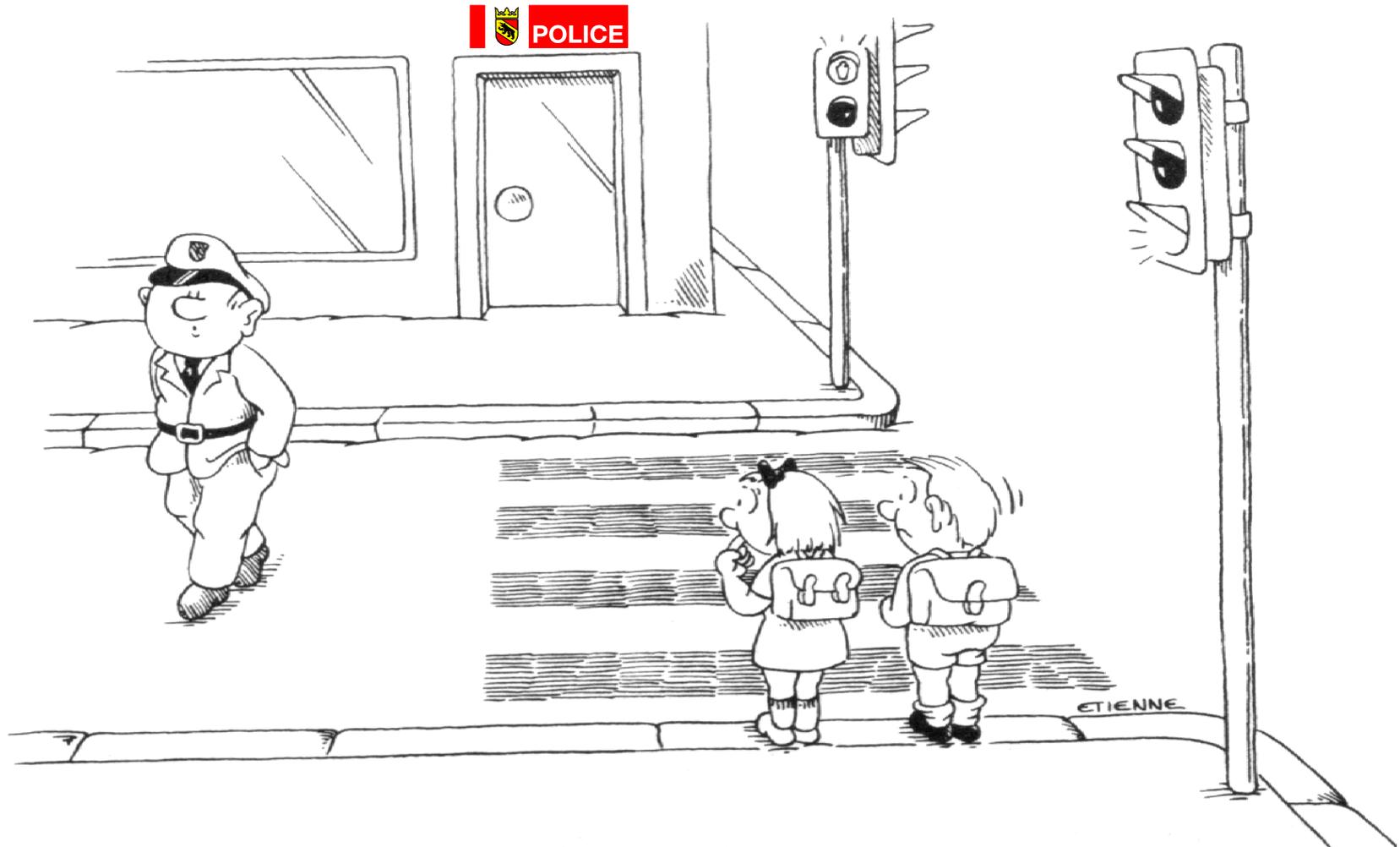
“FäG“

„Kickboard“ und „Mini-Trottinette“ eignen sich nicht als Schulweggeräte.

“Regenwetter“

Bei Regenwetter ist ein Regenschutz mit einer zugebundenen Kapuze, welche den Blickwinkel nicht einschränkt, zu empfehlen. Regenschirme eignen sich nicht!

Vorbildfunktion haben auch Eltern! Achtung, Kinder ahmen nach!



Fragen / Rückmeldungen



Herzlichen Dank

Martin Zimmer

Martin.Zimmer@police.be.ch

Elternrat

- Zwei Elternräte:
 - Elternrat Gotthelf
 - Elternrat Obermatt/Schoren

Sag mal bitte
"AAARGHH!!!"



Arzt- und Zahnarztbesuch



Zahnarzt

- Untersuchung obligatorisch für alle Kinder
- Untersuchung kostenlos → bei Schäden Zahnbehandlung zu Lasten Eltern
- Termine für Anmeldung und Kontrolle einhalten

Arzt

- 2. KG-Jahr
- Untersuchung kostenlos

Pflichten und Rechte Eltern



Pflichten

- Kontakte und Unterstützung der Schule
- nehmen obligatorisch erklärte Schulanlässe wahr
- informieren die Schule über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert
- sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, verpflegt und pünktlich in der Schule erscheinen
- Erziehung zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen

Pflichten und Rechte Eltern



Rechte

- Mitarbeit im Elternrat, bei Schulanlässen
- Mitverantwortung: Erziehungspflicht, Zusammenarbeit mit der Schule
- Sie haben das Recht informiert und angehört zu werden
- Haben das Recht, Gesuche und andere Rechtsmittel einzureichen
- Feedback bei Umfragen der Schule

Pflichten und Rechte Schule



Hier ist die Schule alleinverantwortlich:

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Klassenzuteilungen

Pflichten und Rechte Schule



Pflichten:

- erfüllt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung
- Informiert die Eltern angemessen über die schulische Entwicklung und das Verhalten des Kindes

Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist in schulischen und erzieherischen Angelegenheiten generell **die erste Ansprechperson** für die Eltern.
- Die Klassenlehrpersonen tragen auch die Verantwortung für die Information und den Kontakt zum Elternhaus. In schwierigen Schulsituationen beraten sie die Eltern.

Schulleitung (SL)

- Verantwortlich für die Administration, die Organisation des Schulbetriebes, für die pädagogische Führung sowie für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität verantwortlich
- Sie ist Vorgesetzte der Lehrpersonen
- Vertretung der Schule nach aussen
- Die Schulleitung ist Anlaufstelle für Neuzuzüger und Auskunftsstelle bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Schule, soweit diese nicht die Aufgaben der Klassenlehrpersonen direkt betreffen

Schulkommission

- Die Schulkommission leitet die Volksschulen Thun (KG -9. Klasse) als Gesamtorganisation
- Leistungsvereinbarung mit der Schule
- Ist vorgesetzte Stelle der Schulleitungen (Personalführung)

Schulinspektorat

- Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren üben die Aufsicht aus über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen (Aufsichtsorgan des Kantons / Bildungs- und Kulturdirektion).
- Bei Schullaufbahnentscheiden der Schulleitung ist die Schulinspektorin die nächste Beschwerdeinstanz.

Kommunikation

- Lehrpersonen: Infos mit Brief, Wocheninfo, etc.
- SL: Quartalsinfo, Infoschreiben
- Homepage: www.primgos.ch

- KLAPP



Info SL und Lehrpersonen



KLAPP



- Kommunikationslösung speziell für den Bildungsbereich - ersetzt Whatsapp oder SMS
- Kostenlose Smartphone-App auf iPhone oder Android für Eltern
- Kein Smartphone oder App nicht installieren? Informationen online einsehen und per E-Mail informiert werden



KLAPP



- Informationspapier mit Code und Anleitung
- Anleitungen online
- **Wichtig: Absenzen per Klapp**

Allgemeine Information

- Informationen zur Volksschule:

[Bildungs- und Kulturdirektion – Startseite
\(be.ch\)](#)

Fragen



Danke für Ihr Interesse!

